

Aufgrund des § 20 Abs. 2 der Verbandssatzung des Schulzweckverbandes Tornesch-Uetersen wird hiermit folgendes bekannt gemacht:

2. Nachtragshaushaltssatzung des Schulzweckverbandes Tornesch-Uetersen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des §§ 111 SchulG in Verbindung mit §§ 14 Abs. 1, 15 Abs. 1 GkZ und der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 01.03.2023 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0 EUR	0 EUR	4.922.700 EUR	4.922.700 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 EUR	0 EUR	4.922.700 EUR	4.922.700 EUR
Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	0 EUR	0 EUR	4.676.800 EUR	4.676.800 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	4.384.400 EUR	4.384.400 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.457.700 EUR	0 EUR	3.499.500 EUR	4.957.200 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.457.700 EUR	0 EUR	5.144.500 EUR	6.602.200 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 3.499.500 EUR	auf 4.957.200 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 4.500.000 EUR	auf 4.500.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 0	auf 0

§ 3, 4, 5

Bleiben unverändert

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Tornesch, 16.05.2023

Schulzweckverband Tornesch-Uetersen
Die Verbandsvorsteherin
gez. Sabine Kählert